
Kurz und knapp erklärt:
Datenpannen-Meldung

[Anforderung] Was sagt das Gesetz?

Für Vorfälle, die personenbezogene Daten betreffen, sind Artikel 33 und 34 DSGVO maßgebend:

Artikel 33:

„Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, [...], diese der [...] zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. [...]“

Artikel 34:

„Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung.“

[Maßnahmen] Was ist zu tun?

Aufgrund der Handlungsfrist von 72 Stunden ist *unverzügliches Handeln* gefragt, wozu ein geeigneter interner **Prozess** vorab zu definieren ist:

- » Festlegung der Meldewege (wer, wann, wie, an wen?)
- » Festlegung des Verfahrens zur Risikoeinschätzung
- » Interne Dokumentation des Vorfalles
- » Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Absetzung etwaiger Meldungen
- » Schulung/Information der Mitarbeiter

Die Risikoeinschätzung ist ein komplexer Prozess und erfolgt nach einem bestimmten Muster. Der Datenschutzbeauftragte sollte involviert werden, um eine adäquate Einschätzung zu erhalten.

[Nutzen] Was bringt mir das?

Die Vorteile sind nicht offensichtlich, doch haben auch Datenpannen ihren Nutzen:

- » Aufdeckung unzuverlässiger Prozesse / Erkennung von Schwachstellen im Unternehmen;
- » Verbesserung von Prozessen, Verfahren und Maßnahmen;
- » Erhöhte Awareness der Mitarbeiter für prozess- bzw. verfahrensgetreues Verhalten;
- » Vermeidung von Bußgeldern durch verspätete oder fehlerhafte Meldungen.

[UIMC] Wie hilft die UIMC?

Die UIMC hat einen pragmatischen Meldeprozess entwickelt und kann insbesondere bei der Beurteilung des Risikos bis hin zur Vorbereitung der Meldung durch erfahrene Datenschützer (Juristen; Informationssicherheitsexperten etc.) hilfreich zur Seite stehen. Durch Templates wird der Prozess vollumfänglich praktisch unterstützt.

Insbesondere können im Vorfeld bereits Datenpannen vermieden werden, indem bei der Einführung geeigneter Schutzmaßnahmen und Verfahren beraten wird.